

Staatliche Beteiligung am Regionalflugplatz Jura in Grenchen

Vom 2. April 1947 (Stand 2. April 1947)

Der Kantonsrat von Solothurn

beschliesst:

§ 1

¹ Der Staat Solothurn beteiligt sich an der Regionalflugplatz Jura AG¹⁾ in Grenchen mit einem Betrag von 100'000 Franken, und zwar

- a) 25'000 Franken in Form von Aktien, durch den Regierungsrat bereits beschlossen gemäss RRB vom 27. Dezember 1946, zu Lasten der Vermögensrechnung 1947, produktive Aktiven, und
- b) 75'000 Franken à fonds perdu, zu Lasten der Vermögensrechnung 1947, unproduktive Aktiven, pro 1947 vollständig abzuschreiben.

§ 2

¹ Der Regionalflugplatz Jura AG in Grenchen wird für die Erwerbung des in Aussicht genommenen Landes, soweit dasselbe freihändig nicht angekauft werden kann, das Expropriationsrecht bewilligt.

¹⁾ Nach Art. 15 der Statuten vom 6. Juli 1970 werden zwei Mitglieder des VR vom RR gewählt.